

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

31.01.2024

Geschäftszahl

Ra 2023/02/0148

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

Ra 2023/02/0149

Rechtssatz

Die zwischen Geschäftsführern mündlich vereinbarte Bestellung eines verantwortlichen Beauftragten gemäß § 9 Abs. 2 VStG ist aufgrund der für die Bestellung bestehenden Formfreiheit grundsätzlich zulässig.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2024:RA2023020148.L03